

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 05 "Agri-PV-Freiflächenanlage Plath 2 An der Rinderkoppel" der Gemeinde Lindetal

Anlage II zum VEP: Städtebauliche Kalkulation

GRZ		DIN SPEC 91434:2021-05*	
SO 1 Agri-PV	249.997,0 m ²	Gesamtprojektfäche	333.183,0 m ²
Flächenverlust (5.2.3)		Flächenverlust (5.2.3)	
Module (überdachte Flächen)	74.181,4 m ²	1,30 m breiter Streifen unterhalb der Module	22.887,8 m ²
Transformerstationen	45 m ²	Transformerstationen	60 m ²
Ersatzteil-Container	15 m ²	Ersatzteil-Container	15 m ²
innere Erschließungswege	9.157,9 m ²	innere Erschließungswege	9.526,3 m ²
Gesamtfläche	83.399,3 m²	landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche (3.5)**	32.489,2 m²
GRZ	0,33 max. 0,4 zulässig	in %	9,8% max. 15 % zulässig
SO 2 Agri-PV (Rinderkoppel)		landwirtschaftlich nutzbaren Fläche	
Module (überdachte Flächen)	13.133,3 m ²	Differenz aus Flächen für die Landwirtschaft (306.721,1 m ²) und 3.5	274.231,9 m²
Transformerstationen	15 m ²		
innere Erschließungswege	368,4 m ²		
Gesamtfläche	13.516,7 m²		
GRZ	0,25 max. 0,3 zulässig		

*Definitionen gem. DIN SPEC 91434 / DIN SPEC 91492 befinden sich auf der nächsten Seite

**Hinweis: Anpflanz- und Maßnahmenflächen mit einer Gesamtfläche von 26.465,3 m² wurden nicht berücksichtigt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 05 "Agri-PV-Freiflächenanlage Plath 2 An der Rinderkoppel" der Gemeinde Lindetal

Anlage II zum VEP: Definitionen der DIN SPEC 91434:2021-05

5.2.3

Flächenverlust

Der Verlust an landwirtschaftlich nutzbarer Fläche **durch Aufbauten und Unterkonstruktionen** darf höchstens 10 % der Gesamtprojektfläche bei Kategorie I und höchstens 15 % bei Kategorie II betragen.

5.2.10

Landnutzungseffizienz

Es muss sichergestellt sein, dass der Ertrag der Kulturpflanze(n) auf der Gesamtprojektfläche nach dem Bau der Agri-PV-Anlage mindestens 66 % des Referenzertrages beträgt. Die Ertragsreduktion der landwirtschaftlichen Kulturen ergibt sich aus dem Verlust an landwirtschaftlich nutzbarer Fläche **durch die Aufbauten/Unterkonstruktionen der Agri-PV-Anlage** und aus der Verringerung des Ertrages durch Beschattung, verminderter Wasserverfügbarkeit usw.

3.5

landwirtschaftlich nicht nutzbare Fläche

Flächenanteil des Schlages, der vor dem Bau der Agri-PV-Anlage bewirtschaftet wurde, nach dem Bau jedoch nicht mehr für eine landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung steht. BEISPIEL Die Definition umfasst dabei Bereiche, **die z.B. durch Aufständigung oder Rammschutz nicht mehr zur Verfügung stehen** oder durch gängige landwirtschaftliche Maschinen nicht mehr erreicht werden.

DIN SPEC 91492: Agri-Photovoltaik-Anlagen - Anforderungen an die Nutztierhaltung (ist als Ergänzung zur bestehenden DIN SPEC 91434 zu sehen)

5.2.3

Flächenverlust

Der Verlust an landwirtschaftlich nutzbarer Fläche, welcher **durch die Installation der elektrischen und technischen Komponenten des Agri-PV-Systems (z.B. Unterkonstruktion, Trafostation, BoS-Komponenten) sowie neugeschaffene, nicht landwirtschaftlich nutzbarer, PV-spezifischer Zuwegungen** entsteht, darf höchstens 15% der Gesamtprojektfläche betragen.